

2.

Grundzüge der Vorlesungen in der Königl. Bau-Academie
zu Berlin über Strafsen- Brücken- Schleusen-
Canal- Strom- Deich- und Hafen-Bau.

(Vom Herrn Dr. Dietlein.)

Erster Abschnitt.

Von den Kunststrassen.

1. Eine Kunststrasse bauen, heisst: einem Wege eine solche Gestalt und Beschaffenheit geben, dafs darauf zu jeder Zeit jede Art von Fuhrwerk mit völliger Sicherheit und möglichster Bequemlichkeit fortbewegt werden kann, und Reitern und Fußgängern dieselben Vortheile gewährt werden.

2. Um diese Zwecke zu erreichen ist nöthig:

A) Dafs die Oberfläche der Kunststrasse überall so hoch liege, dafs sie, selbst bei den höchsten bekannten Anschwellungen der in ihrer Nähe befindlichen fließenden oder stillstehenden Gewässer, nicht überschwemmt werden könne. (Dafs hiervon mitunter, hauptsächlich der Kosten wegen, Ausnahmen gemacht worden sind und gemacht werden müssen, thut der Allgemeinheit der Regel keinen Eintrag.)

B) Dafs das Wasser, welches aus der Atmosphäre auf die Kunststrasse niedergeschlagen wird, möglichst bald von derselben abgeführt werde.

C) Dafs die Oberfläche der Kunststrasse, auch nach der Länge, an keiner Stelle eine so grofse Neigung gegen die wagerechte Ebene habe, dafs bergauf Vorspann, und bergab Hemmung nöthig wäre.

D) Dafs die Länge der Strasse zwischen zwei gegebenen Punkten (beziehungsweise) möglich-gering sei.

E) Dafs die Baustoffe, aus welchen die Oberfläche der Strasse gebildet wird, der zerstörenden Wirkung der Räder der Fuhrwerke so lange als möglich widerstehen, und eine möglichst geringe wälzende Reibung verursachen, während die Stellen, welche von den Hufen des Zugviehes berührt werden, nicht so glatt sein dürfen, dafs es leicht ausgleiten könnte.